

Anhang 1 zu Gesamtsanierung Postgasse

Projekt-Nr.: I-119038

Gesamtsanierung Postgasse

Ausschreibungsunterlagen für Gesamtleitung (Projektingenieur)

Ausschreibungsverfahren: Offenes Verfahren
103/108, Ausgabe 2020 Ausgeschriebene Leistungen nach Ordnung SIA

3	Projektierung	31	Vorprojekt
		32	Bauprojekt
		33	Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
4	Ausschreibung	41	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5	Realisierung:	51	Ausführungsprojekt
		52	Ausführung
		53	Inbetriebnahme, Abschluss

Inhalt

- 1 Vorhaben – Beschreibung**
- 2 Administrative Angaben**
- 3 Verfahren für die Bewertung der Angebote**
- 4 Beurteilung der Angebote**
- 5 Einzureichende Unterlagen**
- 6 Projektbeschrieb**
- 7 Leistungsbeschrieb**
- 8 Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes der Stadt Bern für Ingenieurverträge**

Die männliche Form gilt für beide Geschlechter

Anhänge

Siehe Angebotsformular 0 (Titelblatt, Seite 2)

1 Vorhaben – Beschreibung

- 1.1 Ausgangslage Die Postgasse befindet sich in der unteren Altstadt im Teil des UNESCO-Weltkulturerbes von Bern. Sie beginnt im Süden am Nydeggstalden, führt über die Postgasshalde und setzt sich westlich vor dem Berner Rathaus nach der querverlaufenden Kreuzgasse als Rathausgasse fort. Das Antoniergässchen verbindet bei Nr. 43 die Postgasse mit der parallel verlaufenden Gerechtigkeitsgasse. Die Postgasse ist knapp 290 Meter lang.
- Aufgrund alterungsbedingter Mängel an den Wasserleitungen sowie notwendigen Anpassungen am Elektro- und Gasnetz erfolgt voraussichtlich ab 2023 die Gesamtsanierung der Postgasse durch Energie Wasser Bern (ewb) und der Stadt Bern. Von Stadtseite müssen die Abwasserleitungen neu erstellt -und tiefer gelegt werden. Da mit diesen Eingriffen die Grabenarbeiten umfangreich ausfallen und ein Grossteil der bestehenden Pflasterung entfernt wird, soll diese im Bereich Rathausplatz und Postgasse neu erstellt werden. Weiter soll das Antoniergässchen ebenfalls eine Pflasterung erhalten. Die Stadt Bern und ewb werden aufgrund der direkten Abhängigkeiten im Projekt zusammen als Bauherrengemeinschaft auftreten.
- 1.2 Projektbeschreibung/ Projektinhalte **Lage / Perimeter**
Beginnt im Süden am Nydeggstalden, führt über die Postgasshalde und setzt sich westlich vor dem Berner Rathaus nach der querverlaufenden Kreuzgasse als Rathausgasse fort. Das Antoniergässchen verbindet bei Nr. 43 die Postgasse mit der parallel verlaufenden Gerechtigkeitsgasse. Die Postgasse ist knapp 290 Meter lang. Siehe dazu Projektperimeter (Beilage Projektperimeter, 20.12.2021).
- 1.3 Projektziele Ziel ist eine wirtschaftliche, qualitativ hochwertige und terminlich optimale Realisierung des Sanierungsprojekts. Siehe auch Punkt 6 Projektbeschreibung.
- 1.4 Ausgeschriebene Arbeiten Leistungen gemäss der Leistungstabelle der SIA-Phasen 3 bis 5 als Gesamtleitung. Das Vorhaben beinhaltet ein breites Fachspektrum: Gleisbau, Strassenbau, Werkleitungsbau, Pflasterung, Strassenraumgestaltung, Vermessung mit Aufnahmen des Bestandes, Ergänzung des Fixpunktnetzes, Prüfung der Absteckungen des Unternehmers, Rohrleitungsbau, Elektroleitungen, usw.

2. Administrative Angaben

- 2.1 Angaben gemäss Publikationstext SIMAP im Anhang 0.
- 2.2 Bauherrschaft / Besteller **Stadt Bern**, handelnd durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS, vertreten durch das Tiefbauamt Stadt Bern (TAB), Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern
- Energie Wasser Bern**, selbständige autonome öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Bern, Monbijoustrasse 11, Postfach 3011 Bern
- Die Bauherrschaft unter der Federführung des TAB ist Besteller für alle mit dieser Submission ausgeschriebenen Leistungen.
- c/o Tiefbauamt der Stadt Bern Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 / 321 64 75

- 2.3 Auskünfte während der Ausschreibung Gemäss Publikation SIMAP.
Die Fragebeantwortung wird ohne Nennung der Fragesteller auf der Internetplattform SIMAP aufgeschaltet.
- 2.4 Abgegebene Unterlagen Siehe Angebotsformular (Titelblatt, Seite 2).
- 2.5 Einsicht in weitere Unterlagen Keine

3 Verfahren für die Bewertung der Angebote

- 3.1 Bewertungs- und Entscheidgremium Das Bewertungsgremium setzt sich zusammen aus:
- Florian Fröhlich, Tiefbauamt der Stadt Bern
 - Marc Stadelmann, ewb
 - Martin Schmocker, externer Berater, BHU
 - Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
- Das Entscheidgremium setzt sich zusammen aus:
- Reto Zurbuchen, TAB, Stadtingenieur
 - Simon Bühler, Tiefbauamt der Stadt Bern
 - Bernhard Roth, ewb
- 3.2 Formelle Prüfung Es ist ein vollständiges Dossier auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen (siehe auch Ziffer 5. Einzureichende Unterlagen) fristgerecht und unterzeichnet einzureichen.
- Angebote, welche diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden ausgeschlossen.
- Firmen, welche nicht über den nötigen Versicherungsschutz verfügen oder die finanziellen Verpflichtungen gemäss Punkt 3 der Selbstdeklaration (Beilage 3 der Submissionsunterlagen) nicht eingehalten haben, werden ausgeschlossen.
- Über den Ausschluss entscheidet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission.
- 3.3 Überprüfung der Eignungskriterien Die Eignungskriterien gemäss Publikationstext (simap) sind „Musskriterien“. Sie werden mit erfüllt / nicht erfüllt beurteilt. Angebote, welche nicht alle Eignungskriterien erfüllen, werden von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen.
- Über den Ausschluss entscheidet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission.
- 3.4 Bereinigungen Die übrigbleibenden Angebote werden in technischer und rechnerischer Hinsicht bereinigt, so dass sie objektiv vergleichbar sind.
- Die Angaben auf den angegebenen Referenzen werden bei Bedarf überprüft.
- Das TAB kann von den Anbietern zusätzliche Erläuterungen verlangen. Für die Verbindlichkeit bedarf es hierzu einer schriftlichen Form.

- 3.5 **Angebotsbewertung** Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien gemäss Publikationstext (simap) bewertet.
Die Bewertungen werden mit der Gewichtung gemäss Publikationstext (simap) multipliziert. Aus der Summe dieser Werte ergibt sich der Nutzwert des Angebotes.
- 3.6 **Präsentation** Es findet keine Präsentation statt.
- 3.7 **Vergabe** Die Vergabe erfolgt durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission. Die Vergabe erfolgt an den Anbieter mit dem höchsten Nutzwert.
- 3.8 **Verfahrenstermine**
- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| Publikation auf SIMAP: | 26.01.2022 |
| Fragestellung bis: | 21.02.2022 |
| Fragebeantwortung: | 24.02.2022 |
| Einreichung der Angebote: | 08.03.2022 |
| Beschaffungskommission: | 29.04.2022 (voraussichtlich) |
| Versand Verfügung: | 03.05.2022 (voraussichtlich) |
- 3.9 **Bewertung der Zuschlagskriterien** Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind im Publikationstext aufgeführt.

Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien (exkl. Preis) nach der folgenden Skala bewertet:

Note	bezogen auf Erfüllung der Kriterien	bezogen auf Angaben und Ausführung
0	keine Angaben	keine Angaben
1	unbrauchbar	unbrauchbare Angaben
2	teilweise ungenügend	ungenügender Bezug auf ausgeschriebene Arbeiten
3	genügend	qualitativ genügend, Sollangabe, Mindestanforderungen werden knapp erfüllt
4	gut	qualitativ gut
5	ausgezeichnet	qualitativ sehr gut, hohe Innovation
	Zwischennoten sind zulässig	

Zwischennoten sind zulässig.

Der Preis wird als Zuschlagskriterium folgendermassen in die Angebotsbewertung einbezogen, Minuspunkte sind möglich:

Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. Pro 1% Mehrkosten werden 0,1 Punkte abgezogen (lineare Bewertung). Beim Preis sind Minuspunkte möglich. Dies deckt eine 50%-Bandbreite der zu erwartenden Preise ab.

4 Beurteilung der Angebote

4.1 Eignungskriterien

EK1, Fachkompetenz Firma (fachlich, technisch, organisatorisch)	<p>Der Anbieter / die Anbieterin (Firma/INGE) muss anhand von Referenzen (nicht älter als 12 Jahre, d.h. Abnahme des Referenzprojektes nach 01.01.2010) nachweisen, dass die Firma/INGE die notwendigen Fähigkeiten und die erforderliche Erfahrung zur Lösung der gestellten Aufgabe mitbringt. Alle Referenzprojekte müssen bis Ende 2021 abgeschlossen sein und die Phasen 31 bis 53 beinhalten.</p> <p>Die massgebenden Referenzpersonen sind mit aktueller Adresse und Telefonnummer anzugeben.</p> <p>Es dürfen maximal fünf Referenzprojekte abgegeben werden. Darin müssen die folgenden Fachgebiete mindestens einmal enthalten resp. die Anforderungen mindestens einmal erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten, im innerstädtischen Bereich, Bausumme > CHF 2.0 Mio., inkl. MWST.- Bau eines Infrastrukturprojekts mit verschiedenen Bauherrschaften.- Planung und Ausführung von Natursteinpflästerungen, im städtischen Strassenverkehr, Bausumme > CHF 0.25 Mio., inkl. MWST.- Fachplanung Elektro und Rohrleitungsbau, je 1 Referenz Bausumme > CHF 0.5 Mio., inkl. MWST.-
EK2: Nachweis QM	Dem Angebot ist eine Kopie der QM-Zertifizierung nach ISO 9001 oder ein gleichwertiger QM-Nachweis der federführenden Firma beizulegen.
EK3: Verfügbarkeit Schlüsselpersonen	Nachweis, dass die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen grösser als die erforderliche Verfügbarkeit (Projektleiter 40%, Projektleiter Stv. 50%) ist und dass die Schlüsselpersonen die deutsche Sprache beherrschen. Detaillierte Aufzählung und Darstellung der zeitlichen Belastung an den übrigen Projekten, für welche die Schlüsselperson während der ausgeschriebenen Arbeit ebenfalls zum Einsatz kommt. Siehe auch ZK3.
4.2 Zuschlagskriterien	
ZK1: Preis, 40%	Verlangt wird ein Zeitmitteltarif für alle Phasen. Der offerierte ZMT gilt auch bei Nachträgen.

ZK2: Schlüsselpersonen, 30%	<p>Je Schlüsselperson zwei Referenzobjekte (Phase 31 – 53) über abgeschlossene Arbeiten in gleicher Funktion oder als Stellvertreter mit vergleichbarer Komplexität mit Angabe über Zeitraum, Auftragssumme, ausgeführte Arbeiten mit Darstellung des Einsatzes der Schlüsselperson, zur Referenzauskunft ermächtigte Kontaktperson, Lebenslauf.</p> <p>ZK2.1 Projektleiter, 15% ZK2.2 Projektleiter Stv., 10% ZK2.3 Landschaftsarchitekt, 5%</p> <p>Anforderungen Note 1 für Projektleiter, Projektleiter Stv. und Landschaftsarchitekt: Referenz und Lebenslauf nicht beurteilbar, da nicht projektspezifisch</p> <p>Anforderungen Note 2 für Projektleiter, Projektleiter Stv. und Landschaftsarchitekt: Referenz unvollständig: Nicht innerstädtisch, Gewerke unvollständig, kleinere Bausumme, nicht die erforderliche Führungserfahrung, nicht in den letzten 12 Jahren.</p> <p>Anforderungen Note 3 für Projektleiter, Projektleiter Stv. und Landschaftsarchitekt: Führungserfahrung (Leitung resp. Stv. eines Projektes) inkl. Projektmanagement bei einem Infrastrukturprojekt im innerstädtischen Bereich mit Strassen- und Werkleitungsbau (ewb-Leitungen und Siedlungsentwässerung) oder Natursteinpflasterungen, Bausumme > CHF 2 Mio. inkl. MWST., in den letzten 12 Jahren.</p> <p>Für die Noten 4 und 5 werden Referenzen mit Erfahrungen in allen Gewerken, höhere Bausummen, Natursteinpflasterungen im Strassenverkehr mit Betonunterlage und komplexe Bauphasen erwartet.</p>
ZK3: Auftrags- und Risikoanalyse, 30%	<p>Auftrags- und Risikoanalyse, auf max. 2 DIN A4, 5% Aufzeigen der projektspezifischen Risiken inkl. Beurteilung, Festlegung der Massnahmen und Festhalten der Restrisiken. Aufzeigen möglicher Chancen für alle Fachbereiche.</p> <p>Beurteilung der geplanten Verkehrssituation und Aufzeigen möglicher Bauphasen, 5% Aufzeigen der Herausforderungen in der Ausführung.</p> <p>Terminprogramm, 5% Terminprogramm ab Vergabe bis und mit Baubeginn mit Ressourcenplanung.</p> <p>Abschätzung des Aufwandes und Plausibilisierung, 15% Abschätzung des Aufwandes und Plausibilisierung der Phasen 31 bis 53: Die Plausibilisierung hat pro Leistungsbereich zu erfolgen.</p>

5 Einzureichende Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sind 1fach in Papierform, wo vorgesehen unterzeichnet, sowie digital auf einem USB-Stick einzureichen.

- | | | | | |
|-----|-------------------------|-------------------------------------|-------------|--|
| 5.1 | Angebot | <input checked="" type="checkbox"/> | Beilage B1: | ZMT(ZK1) |
| 5.2 | Angaben zur Firma | <input checked="" type="checkbox"/> | Beilage B2: | Firmenportrait (Einzelfirma / Planergemeinschaft)
Firmenorganigramm(e)
Personaltabelle(e)
Fachkompetenz Firma (EK1)
Nachweis QM (EK2)
Verfügbarkeit Schlüsselpersonen (EK3) |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | Beilage B3: | Selbstdeklaration(en) |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | Beilage B4: | Schlüsselpersonen und Referenzen (ZK2)
Projektleiter (ZK2.1)
Projektleiter Stv. (ZK2.2)
Landschaftsarchitekt (ZK2.3) |
| 5.3 | Projektbezogene Angaben | <input checked="" type="checkbox"/> | Beilage B5: | Auftrags- und Risikoanalyse (ZK3) |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | Beilage B6: | Organisation Gesamtleitung mit Integration in die Projektorganisation der Auftraggeberin gemäss Anhang 5 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | Beilage B7: | Vorbehalte und Präzisierungen |

6 Projektbeschreibung

6.1 Aufgabenstellung **Ausgangslage**

Die Postgasse befindet sich in der unteren Altstadt im Teil des UNESCO-Weltkulturerbes von Bern. Sie beginnt im Süden am Nydeggstalden, führt über die Postgasshalde und setzt sich westlich vor dem Berner Rathaus nach der querverlaufenden Kreuzgasse als Rathausgasse fort. Das Antoniergässchen verbindet bei Nr. 43 die Postgasse mit der parallel verlaufenden Gerechtigkeitsgasse. Die Postgasse ist knapp 290 Meter lang.

Aufgrund alterungsbedingter Mängel an den Wasserleitungen sowie notwendigen Anpassungen am Elektro- und Gasnetz erfolgt voraussichtlich ab 2023 die Gesamtsanierung der Postgasse durch Energie Wasser Bern (ewb) und der Stadt Bern. Von Stadtseite müssen die Abwasserleitungen neu erstellt -und tiefer gelegt werden. Da mit diesen Eingriffen die Grabenarbeiten umfangreich ausfallen und ein Grossteil der bestehenden Pflasterung entfernt wird, soll diese im Bereich Rathausplatz und Postgasse neu erstellt werden. Weiter soll das Antoniergässchen ebenfalls eine Pflasterung erhalten. Die Stadt Bern und ewb werden aufgrund der direkten Abhängigkeiten im Projekt zusammen als Bauherrngemeinschaft auftreten.

Projektperimeter

Beginnt im Süden am Nydeggstalden, führt über die Postgasshalde und setzt sich westlich vor dem Berner Rathaus nach der querverlaufenden Kreuzgasse als Rathausgasse fort. Das Antoniergässchen verbindet bei Nr. 43 die Postgasse mit der parallel verlaufenden Gerechtigkeitsgasse. Die Postgasse ist knapp 290 Meter lang. Siehe dazu Projektperimeter (Beilage Projektperimeter, ingenta ag, 20.12.2021).

Strassenbau und Strassenraum / Verkehr / Werkleitungen

Verschiedene Bedürfnisse von ewb (Gas-, Wasser- und Elektroleitungen öffentliche Beleuchtung), der Stadt Bern (Kanalisation, Lichtsignalanlagen, Strassenraum) müssen berücksichtigt werden.

Die Aufwendungen der Rohrverlegearbeiten und Elektroleitungen inkl. Ausschreibung der Rohr- und Elektroleitungen (SIA 108) sind ebenfalls Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung.

Im Fachbereich Verkehr ist das Verkehrskonzept „Wirtschaftsstandort Innenstadt VWI“ umzusetzen.

Das VWI will Lösungen zugunsten des Wirtschaftsverkehrs, zur Stärkung der Standortattraktivität und zur Verminderung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen im öffentlichen Raum aufzeigen.

Konzeptinhalt:

- Entlastung des Raums innerhalb einer "Kernzone" durch Beschränkung der Zufahrt auf den notwendigen (Wirtschafts-)Verkehr
- Intuitiv verständliche Abgrenzung zwischen der "Kernzone" mit beschränkter Zugänglichkeit und den durchlässigen Erschliessungsachsen an den Rändern
- Niedriggeschwindigkeitszonen in der gesamten Altstadt
- Parkierung auf Parkfeldern anstatt im Parkverbot mit Sonderbewilligung

6.2 Grundlagen

Zur Ausschreibung abgegebene Projektgrundlagen:

- A7.01_Plan Nr.20-080 Signalisation und Markierung Postgasse
- A7.02_Werkleitungsplan (Diverser Medien, Bestand) Teil 1 und Teil 2 des Tiefbauamt Stadt Bern
- A7.03_Plan Aufnahme Pflästerung, Situation 1:200, ingenta ag, 20.12.2021
- A7.04_Fotodokumentation Pflästerung als Beilage zu Plan, ingenta ag, 28.10.2021
- A7.05_Protokoll Besprechung vom 23.11.2021 i. s. Pflästerung, Denkmalpflege/TAB/BHU
- A7.06_Projektperimeter, 20.12.2021
- A7.07_Stadtbach Situation und Längen- Querprofil
- A7.08_Projektplan ewb: 71213 Bauetappe Massstab: 1:500
- A7.09_Projektplan ewb: 171213 Bauprojekt Massstab: 1:200

Weitere Projektgrundlagen online einsehbar:

- Es gelten die Grundlagen des Handbuch Planen und Bauen der Stadt Bern 2011 aktualisiert November 2017
Link: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut>
- Planungsgrundsätze der Stadt Bern
Link: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/planen-und-projektieren>
- Public Space & Public Life, Gehl 2017
Link: <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/strategien-und-konzepte/fussgaengerfreundliche-innenstadt>

Weitere Projektgrundlagen:

- Es gilt die Werknorm der ewb einzuhalten.

- 6.3 Projektorganisation Im Anhang A5 ist die Projektorganisation abgebildet. Auf der strategischen und operativen Ebene sind alle relevanten Fachbereiche der Stadt Bern mit einer Fachperson vertreten, welche die Amts- und Fachstellen auf der Bauherrenseite vertreten. zusammen mit ewb bildet das TAB eine BHG.
- 6.4 Projekttermine Termine siehe Anhang 4.
- 6.5 Projektkosten Die Projektkosten liegen zwischen CHF 8 und 9 Mio. inkl. MWST.

7 Leistungsbeschreibung

- 7.1 Die zu erbringenden Leistungen sind im Anhang 2 der Submissionsunterlagen detailliert beschrieben. Zu beachten sind auch die administrativen und organisatorischen Abläufe, welche im Projekthandbuch beschrieben sind.

8 Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes der Stadt Bern für Ingenieurverträge

- | | | |
|-----|--------------------------|---|
| 8.1 | Vertrag | Gemäss Vertragsentwurf (Anhang 3) |
| 8.2 | Berechnung Honorar | Gemäss Beilage 1 Honorarangebot. |
| 8.3 | Zusatzleistungen | Leistungen, welche nach Auffassung des Auftraggebers nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Arbeiten sind, werden nur entschädigt, wenn die Leistungen vorgängig mit der Bauherrschaft vereinbart wurden.

Die Entschädigung erfolgt nach dem auf dem Formular Honorarangebot (Beilage 1) angegebenen Zeitmittelstarif. |
| 8.4 | Nebenkosten, Spesen | Gemäss Vertragsentwurf (Anhang 3) |
| 8.5 | Honoraranpassungen | Gemäss Vertragsentwurf (Anhang 3) |
| 8.6 | Abrechnung | Gemäss Vertragsentwurf (Anhang 3) |
| 8.7 | Beschränkung der Vergabe | Beachte Publikation SIMAP unter 3.7 Eignungskriterien |